

FERNABSATZ-VERBRAUCHERINFORMATION

Die Fernabsatz-Verbraucherinformation ist Bestandteil dieser Beitrittserklärung, wenn die Beteiligung an der Premicon Hochseekreuzfahrt GmbH & Co. KG "MS Astor" ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (etwa Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails sowie Rundfunk, Tele- oder Mediendienste) zu Stande kommt und somit einen Fernabsatzvertrag im Sinne des §312b BGB darstellt.

1. Identität und ladungsfähige Anschriften

BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT

Premicon Hochseekreuzfahrt GmbH & Co. KG "MS Astor"
gesetzlich vertreten durch:
die Premicon Hochseekreuzfahrt GmbH, diese vertreten durch Ihre Geschäftsführer
Klaus Hildebrand und Alexander Nothegger
Ladungsfähige Anschrift: Einsteinstraße 3, 81675 München
Telefonnummer: 089 - 457 470 0
Telefax: 089 - 457 470 10
E-Mail: vertrieb@premicon.de
HRA 25399 HB, Bremen

VERTRETERIN DER BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT im Rechtsverkehr zu den Verbrauchern

Premicon AG
gesetzlich vertreten durch die Vorstände: Klaus Hildebrand, Alexander Nothegger,
Dr. Jan Erbguth
Ladungsfähige Anschrift: Einsteinstraße 3, 81675 München
Telefonnummer: 089 - 457 470 0
Telefax: 089 - 457 470 10
E-Mail: vertrieb@premicon.de
HRB 122442, AG München

TREUHANDGESELLSCHAFT

JB Treuhand-Steuerberatungsgesellschaft mbH
gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer Prof. James Bruton
Ladungsfähige Anschrift: Einsteinstraße 3, 81675 München
Telefonnummer: 089 - 457 470 0
Telefax: 089 - 457 470 10
E-Mail: vertrieb@premicon.de
HRB 124973, AG München

2. Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um die Beteiligung an einem geschlossenen Fonds. Der Anleger erwirbt einen Gesellschaftsanteil an der Beteiligungsgesellschaft, der Premicon Hochseekreuzfahrt GmbH & Co. KG "MS Astor". Die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft erfolgt treuhänderisch über die Treuhandkommanditistin, die JB Treuhand-Steuerberatungsgesellschaft mbH, München.

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und der Betrieb von Kreuzfahrtschiffen sowie die Vornahme aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten der Vermögensanlage wird auf die Angaben im Verkaufsprospekt verwiesen, der für die vollständige Beurteilung der Vermögensanlage ausschließlich maßgebend ist. Der Anleger erwirbt mit dem Fondsanteil eine unternehmerische Beteiligung; eine bestimmte Renditezusage ist hiermit nicht verbunden.

3. Zustandekommen des Vertrags

Der Beitritt zur Beteiligungsgesellschaft kommt zustande, indem der Anleger die Beitrittserklärung unterzeichnet und der darin enthaltene Antrag von der Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft, Premicon Hochseekreuzfahrt GmbH, im Namen des Treuhänders, angenommen wird. Der Anleger kann mit einer Kündigungsfrist von neun Monaten erstmals zum 31.12.2022 seine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft kündigen. Er ist somit mindestens bis zum 31.12.2022 an die Kapitalanlage gebunden. Einzelheiten zu den Kündigungsmöglichkeiten sind in Ziff. 5 dargestellt.

Durch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung geht der Anleger vorbehaltlich seines gesetzlichen Widerrufsrechts eine vertragliche Bindung ein.

4. Mindestlaufzeit

Die Beteiligungsgesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet erst, wenn die Gesellschafterversammlung ihre Auflösung mit 75%iger Mehrheit beschließt. Der Anleger kann die Kapitalanlage erstmals zum 31.12.2022 durch Kündigung auflösen (Einzelheiten hierzu unter Ziff. 5).

5. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Den Kommanditisten der Beteiligungsgesellschaft steht ein Recht zur ordentlichen Kündigung mit einer Frist von neun Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres zu, erstmals jedoch zum 31.12.2022.

Davon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des §314 BGB vorliegt. Im Falle der Kündigung scheidet der Anleger aus der Beteiligungsgesellschaft aus. Er hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der für den Erwerb der Beteiligung getätigten Investitionen. Dem Anleger steht im Falle der Kündigung ein Anspruch auf eine Abfindung zu. Diese wird aufgrund einer Auseinandersetzungsbilanz ermittelt, die vom gewählten Abschlussprüfer der Beteiligungsgesellschaft zu erstellen ist.

6. Leistungsvorbehalte

Leistungsvorbehalte bestehen nicht.

Das Zustandekommen des Vertrags und die Gewährung der daraus resultierenden Leistungen sind jedoch davon abhängig, dass die Beteiligungsgesellschaft den in der Beitrittserklärung enthaltenen Antrag annimmt. Ein Anspruch auf den Vertragsschluss besteht nicht.

Im Übrigen ist eine Beteiligung auch dann nicht mehr möglich, wenn das am Kapitalmarkt angebotene Gesellschaftskapital in Höhe von € 44.000.000,00 ggf. zuzüglich einer Mehrzuteilungsoption in Höhe von 5 % dieses Betrags an Anleger ausplatziert ist. In diesem Falle sind keine weiteren Anteile an der Beteiligungsgesellschaft mehr verfügbar.

7. Gesamtpreis

Der Anleger hat den in der Beitrittserklärung angegebenen Beteiligungsbetrag zuzüglich 5 % Agio der Beteiligungsgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Da die Höhe der Beteiligung in der Beitrittserklärung vom Anleger selbst festgelegt wird, kann der Gesamtpreis der Kapitalanlage an dieser Stelle nicht exakt bestimmt werden. Der Gesamtpreis entspricht der vom Anleger in der Beitrittserklärung eingetragenen Beteiligungssumme zuzüglich 5 % Agio.

8. Zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten, Steuern

Beim Beitritt zur Beteiligungsgesellschaft fallen über den in Ziff. 7 genannten Gesamtpreis hinaus keine weiteren Kosten an. Eigenen Aufwand, der beim Anleger aus Anlass dieses Vorgangs entsteht, etwa für Telefonate, Internet, Porti, hat der Anleger selbst zu tragen.

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Der Anleger hat seine Beteiligung zuzüglich 5 % Agio gemäß den Bestimmungen in der Beitrittserklärung zu erbringen. Die Zahlung hat, nachdem der Anleger die Annahmeerklärung der Beteiligungsgesellschaft erhält, in folgenden Raten zu erfolgen:

35 % zzgl. Agio in Höhe von 5 % des vollen Beteiligungsbetrags bei Beitritt
65 % am 1. April 2010

Die Zahlung ist auf folgendes Konto zu leisten:

Premicon Hochseekreuzfahrt GmbH & Co. KG "MS Astor"
Kontonummer 1066 080 018 bei der Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00)

Die Beteiligungsgesellschaft bewirkt die von ihr geschuldeten Zahlungen an den Anleger auf das Konto, das von ihm in der Beitrittserklärung benannt ist.

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, nicht vor Vertragsschluss, und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Premicon AG
Einsteinstraße 3
81675 München
Telefax: 089 - 457 470 10
E-Mail: vertrieb@premicon.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

11. Spezifische zusätzliche Kosten für die Benutzung eines Fernkommunikationsmittels

Dem Anleger werden keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln durch die Beteiligungsgesellschaft in Rechnung gestellt.

12. Befristung der Gültigkeitsdauer

Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der Informationen ist nicht vorgesehen. Die Beteiligungsgesellschaft berücksichtigt jedoch nur Beitrittserklärungen, die bis zum Erreichen der Gesamtbeteiligungssumme von € 44.000.000,00 ggf. zuzüglich einer Mehrplatzierung von bis zu 5 % eingehen.

13. Hauptgeschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft ist der Erwerb und der Betrieb von Kreuzfahrtschiffen, insbesondere der Erwerb und Betrieb des Hocheckkreuzfahrtschiffes MS/Astor sowie die Vornahme aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

14. Zuständige Aufsichtsbehörde

Eine Aufsichtsbehörde besteht nicht.

15. Hinweis auf spezielle Risiken

Die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft ist mit Risiken verbunden. Das Maximalrisiko besteht in dem Totalverlust der Beteiligungssumme, zzgl. dem Risiko, eine eventuell in Anspruch genommene persönliche Fremdfinanzierung dennoch bedienen zu müssen, zzgl. geleisteter Steuerzahlungen, denen keine Steuererstattungen gegenüberstehen, sowie gegebenenfalls in einer Nichtanerkennung der Beschränkung der Kommanditistenhaftung im Ausland. Hinsichtlich der Risiken im Einzelnen wird verwiesen auf die Darstellung der Risiken im Verkaufsprospekt der Beteiligungsgesellschaft (Kap. "Risiken", S. 8 ff).

Der Wert der Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft unterliegt auf dem Finanzmarkt Schwankungen, auf die die in Ziff. 1 genannten Unternehmen keinen Einfluss haben. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

16. Anwendbares Recht, Vertragssprache

Die Beteiligungsgesellschaft legt den Rechtsbeziehungen zum Anleger vor Abschluss des Vertrags das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Das Vertragsverhältnis zum Anleger unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragsbedingungen sowie die Fernabsatz-Verbraucherinformation werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Beteiligungsgesellschaft verpflichtet sich, mit dem Anleger während der Laufzeit des Vertrags in deutscher Sprache zu kommunizieren.

17. Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren sind nicht vorgesehen.

18. Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.